

---

## **6. Jugendhilfe**

---

In den Jahren 2023 und 2024 hat die Fusion der beiden Jugendämter auch für den Haushalt eine besondere Bedeutung. Bei den Ansätzen 2024 wurden auf die Hochrechnung für 2023 insbesondere die hohen zu erwarteten Entgeltsteigerungen zugrunde gelegt. Der Haushalt 2024 birgt in der Jugendhilfe hinsichtlich der Fallzahl- und Kostenentwicklungen noch erhebliche Unsicherheiten, da sich diese aufgrund der erst zum 01.07.2023 erfolgten rechtlichen Fusion noch nicht vollumfänglich abschätzen lassen.

Gleichzeitig haben auf den Jugendhilfehaushalt 2023 und 2024 weiterhin die gesellschaftlichen Entwicklungen in Folge des Ukraine-Krieges und den Nachwirkungen der Corona-Pandemie sehr hohen Einfluss, insbesondere hinsichtlich

- Steigender Jugendhilfe-Bedarfe an Schulbegleitung, Integrationskräften sowie ambulanten Hilfen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen an Kindergärten und Schulen, auch im Rahmen der Inklusion.
- der weiterhin zunehmenden Anzahl an Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Dies macht sich in Folge dann auch in den Hilfen, insbesondere bei der sozialpädagogischen Familienhilfe bemerkbar.
- der Vergütungsverhandlungen. Hier haben wir hohe Kostensteigerung bei den Sach- und Personalkosten, so dass aufgrund der aktuellen Vergütungsverhandlungen eine Steigerung von durchschnittlich 11 % angenommen werden musste.

Der Nettoaufwand der Jugendhilfe (Landkreis) erhöht sich nach Berücksichtigung der Änderungen im Nachtragshaushalt von 2023 auf 2024 um 4,28 Mio. EUR auf 37,01 Mio. EUR. Im Nachtrag wurde der Nettoaufwand von 36,37 Mio. EUR um 3,64 Mio. EUR auf 32,73 Mio. EUR reduziert. Darin waren auch die Erstattungen der Stadt Villingen-Schwenningen in Höhe von 1,9 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Kindertagespflege und die Reduzierung des städtischen Hilfeaufwands um 1,7 Mio. EUR aufgrund geringerem Mittelabflusses enthalten. Ohne diese beiden Sonderfaktoren würde der Jugendhilfeaufwand von 2023 nach 2024 nur um 635.500 EUR ansteigen. Eine Trennung des Nettoaufwandes in Kreisjugendamt und dem Stadtgebiet Villingen-Schwenningen wird es nach der erfolgten Fusion zum 01.07.2023 im Haushaltsplan 2024 nicht mehr geben. Der Nettoaufwand bei den vom Kreisjugendamt bewirtschafteten Ansätzen lag 2023 bei 19,5 Mio. EUR und für das Stadtgebiet Villingen-Schwenningen bei 16,87 Mio. EUR. Nach den Änderungen im Nachtragshaushalt erhöhte sich der Nettoaufwand beim Kreisjugendamt um 8,7 Mio. EUR auf 28,21 Mio. EUR und das Stadtgebiet reduzierte sich um 12,35 Mio. EUR auf 4,52 Mio. EUR. 2024 beträgt der Ansatz für das Stadtgebiet 0 €. Der Nettoaufwand ist beim Landkreis enthalten.

---

## **Zusammenfassung**

---

In Bezug auf die Fallzahlenentwicklung wurden für den Haushalt 2024 realistische Werte zugrunde gelegt, die jedoch bei einer Veränderung von gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der gesellschaftlichen Entwicklung deutlichen Schwankungen unterliegen und somit auch Haushaltsrisiken bergen.

Aus nachfolgender Tabelle ist der Brutto- und Nettoaufwand in der sozialen Sicherung für 2024 ersichtlich.

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110013	Dezernat III	192.500	192.500	0
1114110	Inklusion	63.900	63.900	0
311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII Verwaltungskosten	76.800	3.048.000	-2.971.200
311001	Hilfe zur Pflege	1.380.000	11.792.000	-10.412.000
311003	Hilfen zur Gesundheit	0	957.500	-957.500
311004	Hilfen für blinde Menschen	1.000	793.000	-792.000
311005	Hilfe zum Lebensunterhalt	646.500	3.293.000	-2.646.500
311006	Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	1.000	289.300	-288.300
311007	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	162.000	450.000	-288.000
311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	19.370.000	19.370.000	0
<b>Zwischensumme</b>		<b>21.893.700</b>	<b>40.249.200</b>	<b>-18.355.500</b>
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende	24.633.900	35.171.900	-10.538.000
3130	Hilfen für Flüchtlinge	9.408.600	9.481.200	-72.600
3140	Soziale Einrichtungen	5.499.500	5.532.000	-32.500
3150	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	20.000	-20.000
3160	Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	100.000	819.600	-719.600
3170	Betreuungsleistungen	222.600	655.100	-432.500
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1.723.600	4.121.300	-2.397.700
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0	614.200	-614.200
3210	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	7.522.100	49.470.000	-41.947.900
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	33.000	781.300	-748.300
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.254.600	53.979.200	-48.724.600
3650	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	3.387.600	5.687.000	-2.299.400
3680	Kooperation und Vernetzung	103.000	815.200	-712.200
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	4.688.000	7.048.100	-2.360.100
3710	Schwerbehindertenrecht	4.500	1.345.400	-1.340.900
3720	Soziales Entschädigungsrecht	16.000	177.400	-161.400
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	0	2.599.500	-2.599.500
<b>Gesamt</b>		<b>84.490.700</b>	<b>218.567.600</b>	<b>-134.076.900</b>

Das Kreisumlageaufkommen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,22 Mio. €. Dieser Betrag reicht nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung abzudecken. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Differenz zwischen Kreisumlage und Nettoaufwand für die Soziale Sicherung um 3,62 Mio. € auf 15,71 Mio. €, die einmalige Ukraineentlastung des Bundes in Höhe von 5,7 Mio. € ist darin nicht enthalten.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2023 mit 501 €/Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg (492 €/EW) ein über dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 557 €/EW allerdings auch deutlich über dem Landesdurchschnitt (531 €/EW).

**Vergleich der Ausgabenentwicklung für die Soziale Sicherung (netto) mit der Einnahmenentwicklung aus der Kreisumlage in Mio. €**

